

Bundestagswahl am 23.02.2025

Für die bevorstehende Bundestagswahl möchten wir Ihnen einige Hinweise geben:

Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen von unserem Dienstleister ab 21.01.2025 zugestellt und müssen bis spätestens 02.02.2025 bei Ihnen sein.

Beantragung von Briefwahlunterlagen:

Mit der Beantragung eines Wahlscheines können Sie per Briefwahl wählen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Beachten Sie hier bitte jedoch unbedingt die kurzen Fristen bei dieser Wahl, sowie den Postweg.

Sie haben folgende Möglichkeiten für die Beantragung eines Wahlscheins:

- **Scannen des QR-Codes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung**
Der QR-Code beinhaltet bereits alle für die Briefwahlbeantragung erforderlichen Angaben. Sie müssen nur noch Ihr Geburtsdatum und möglicherweise eine abweichende Versandadresse eintragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Die Nutzung des QR-Codes ist bis Donnerstag, 20.02.2025 möglich.
Bitte beantragen Sie Briefwahlunterlagen nach diesem Zeitpunkt nur noch persönlich und machen Sie von der Stimmabgabe vor Ort Gebrauch.
- **Nutzung des Links**
Unter nachfolgendem Link können sie die Beantragung eines Wahlscheines bequem per Internet beantragen. Den Link finden Sie auch auf unserer Homepage www.balzheim.de unter der Rubrik „Wahlen“
<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08425140>
Sie müssen bei Nutzung des Links den Wahlbezirk, die Wählernummer, den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, Ihre Adresse oder ggf. eine abweichende Versandanschrift eintragen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Die Nutzung des Links ist ebenfalls nur bis 20.02.2025 möglich.
- **Antrag per Email**
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@gemeinde.balzheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt.
- **Schriftlicher Antrag**
Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Formular für die schriftliche Beantragung von Briefwahlunterlagen. Werfen Sie dieses

ausgefüllt in den Rathausbriefkasten, die Unterlagen werden Ihnen danach zugestellt.

- **Persönliche Beantragung vor Ort**

Sie können die Briefwahlunterlagen im Rathaus beantragen. Ihnen steht auch die Stimmabgabe direkt vor Ort frei. Wir haben für Sie einen Bereich mit Wahlkabine für die Stimmabgabe eingerichtet.

Hinweis zur Zustellung der Briefwahlunterlagen

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Briefwahlunterlagen erst möglich ist, wenn uns die Stimmzettel vorliegen (voraussichtlich ab 10.02.2025). Denken Sie bitte daran, dass dadurch der Zeitraum für den Versand und Rückversand der Briefwahlunterlagen sehr knapp bemessen ist.